

**Bestimmungen für externe Studenten\*, die ihre Ausbildung bei einer Nicht-BAO-Mitgliedschule gemacht oder abgeschlossen haben.**

Vorstandssitzung vom 13.12.2006, Jahreshauptversammlung vom 11.03.2009, Vorstandsbeschluss vom 26.11.2009 und vom 14.4.2011

Übergangsregelung für externe Studenten, die ihre Ausbildung bei einer Nicht-BAO-Mitgliedschule gemacht oder abgeschlossen haben:

- Kopie der Berufsurkunde: Arzt, Heilpraktiker, Physiotherapeut, Masseur und med. Bademeister mit manueller Therapie. Ein anderer medizinischer Fachberuf mit vergleichbarer Ausbildung muss vom Vorstand genehmigt werden. Die Anerkennung der Berufsurkunde Masseur und med. Bademeister mit oder ohne Manuelle Therapie wird von der Geschäftsstelle und dem/ der Vorsitzenden entschieden.
- Nachweis (eidesstattliche Erklärung) von mindestens 1350 Kontaktstunden. Nach Absprache mit dem Vorstand der BAO ist es möglich, fehlende Stunden, nach bestandener osteopathischer Prüfung, auch nach dem 22.11.2009 noch nachzuholen.
- Erfüllung (eidesstattliche Erklärung) der Inhalte der Eckpunkte des Curriculums in Bezug auf osteopathischen Unterricht und medizinische Grundlagenfächer.
- Nachweis (oder eidesstattliche Erklärung) des Datums der Prüfung über die erfolgreich abgeschlossene Fachausbildung in parietaler, viszeraler und kranialer Osteopathie.
- Prüfung (7.2.3. Prüfung in Differenzialdiagnostik und 7.2.4. klinische Prüfung am Patienten/ Probanden) an einer BAO Mitgliedschule. Der Absolvent soll nach einer Einzelfallentscheidung die Möglichkeit haben, die BAO Prüfung (im Sinne einer Eignungsprüfung) an einer BAO Mitgliedschule machen zu können. Diese Möglichkeit wird jedem eingeräumt, da niemand vom Beruf ausgeschlossen werden soll. Anfallende Kosten sind der entsprechenden BAO Schule zu zahlen.
- Abschlussarbeit. Die BAO beauftragt eine Arbeitsgruppen oder eine BAO Mitgliedschule, die Abschlussarbeit des externen Absolventen zu betreuen. Anfallende Kosten sind der entsprechenden BAO Schule zu zahlen.

**Ab 2009 ist die BAO Urkunde definitiv an die BAO Prüfung gebunden (7.2.3. Prüfung in Differenzialdiagnostik und 7.2.4. klinische Prüfung am Patienten/Probanden) und es wird eine Bearbeitungsgebühr für die Ausstellung der Urkunde von € 200 verlangt . Ab dem 01.01.2017 ist der Eintrag auf der Therapeutenliste der BAO außerdem an die Nutzung des Qualitätssiegels geknüpft. Dafür wird pro Kalenderjahr eine Gebühr von 70 € zum Jahresanfang fällig.**

*\*In diesem Dokument wird aus Gründen der leichteren Lesbarkeit ausschließlich das generische Maskulinum, z.B. Osteopath, verwendet. Es bezieht sich sowohl auf weibliche als auch auf männliche Personen.*